

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Düben-Schaumann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Kenntnisse der Landesregierung über Fälle sexueller Gewalt und grenzverletzenden Verhalten im Landesverband Thüringen der „Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken“

Der Landesverband Thüringen der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken ist im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig und erhält nach meiner Kenntnis öffentliche Fördermittel beziehungsweise sonstige öffentliche Unterstützung.

Auf der Internetseite des Landesverbands findet sich unter dem Menüpunkt „Prävention“ unter anderem folgende Erklärung:

„In den letzten Jahren gab es unterschiedliche Auseinandersetzungen in verschiedenen Gliederungen und Konstellationen der Falken Thüringen um Mackerverhalten, sexistisches und verletzendes Sozialverhalten unter Genoss*innen und auch um Fälle sexueller Gewalt durch in unserem Verband aktive Personen. Wir arbeiten diesbezüglich an einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Strukturen.“

Vor dem Hintergrund des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie der Verantwortung öffentlich geförderter Träger der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich hierzu Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/2630** vom 29. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2026 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den in der oben zitierten Erklärung genannten Vorfällen und Auseinandersetzungen innerhalb des Landesverbands Thüringen der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen über die auf der Internetseite des Landesverbands Thüringen der „Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken“ veröffentlichten Informationen hinaus keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Fällen sexueller Gewalt oder sonstigem grenzverletzenden Verhalten im Zusammenhang mit dem Landesverband Thüringen der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken vor?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

3. Sind der Landesregierung im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen strafrechtliche Ermittlungen oder Strafanzeigen bekannt; wenn ja, wegen welcher Delikte und in welchem Verfahrensstand befinden sich diese?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

4. Wann erlangte die Landesregierung erstmals Kenntnis von den oben genannten Vorfällen beziehungsweise Auseinandersetzungen?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Bekanntwerden der Vorfälle im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz ergriffen oder veranlasst?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

6. Wurde überprüft, ob der Landesverband Thüringen der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken weiterhin die Voraussetzungen für den Erhalt öffentlicher Fördermittel erfüllt; wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Im Rahmen von Förderverfahren werden die jeweiligen rechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen geprüft. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die einer Förderung des Landesverbands Thüringen der „Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken“ entgegenstehen.

7. Welche Anforderungen an Präventions-, Schutz- oder Interventionskonzepte gelten für Träger der Kinder- und Jugendarbeit, die Landesfördermittel erhalten?

Antwort:

Kinderschutzkonzepte sind für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen, wie Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung, gesetzlich verpflichtend geregelt, § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe Kinderschutz und Bekämpfung sexueller Gewalt an Kindern hat im Juli 2022 einen Beschluss gefasst, Landesfördermittel für Programme, Projekte und Vorhaben, die sich in ihrer direkten Arbeit an Kinder und Jugendliche richten, an die Vorlage und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten zu knüpfen.

Dafür wurde ein zweistufiges Verfahren angedacht. Derzeit befindet sich die Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“ in der ersten Phase der Sensibilisierung, Wissensvermittlung und der Unterstützung der vorgenannten Zielgruppen. Die vielfältigen Unterstützungsangebote (Online-Sprechstunde, Podcast-Themenreihe, Handreichungen und Informationsbroschüren sowie bedarfsgerechte Fortbildungen) werden angenommen. Die Umsetzung der zweiten Phase wird derzeit vorbereitet.

Um Kinder und Jugendliche aktiv vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, erfordert es neben der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik ein Bündel an präventiven und intervenierenden Maßnahmen. Die Verschriftlichung dieses Bündels wird als Kinderschutzkonzept bezeichnet (vergleiche Handreichung „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept in der Jugendarbeit“, Seite 4¹).

Die Bestandteile von Kinderschutzkonzepten ergeben sich aus den Vorgaben der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Diese Vorgaben sind für Thüringen handlungsleitend (vergleiche Handreichung „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“, Seite 6²).

1 <https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/handreichungen>

2 <https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/handreichungen>

8. Hat die Landesregierung vom Landesverband Thüringen der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken als Vorbedingung einer weiteren Förderung die Umsetzung von Maßnahmen wie beispielsweise eines Präventions-, Schutz- beziehungsweise Interventionskonzepts verlangt oder hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass der Landesverband von sich aus derartige Maßnahmen ergriffen hat; wenn ja, welche wesentlichen Inhalte umfassen diese Maßnahmen, insbesondere was beinhaltet ein etwaiges Präventions-, Schutz- beziehungsweise Interventionskonzept?

Antwort:

Die Landesregierung hat gegenüber dem Landesverband Thüringen der „Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken“ keine über die allgemeinen rechtlichen und förderrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Vorgaben als Voraussetzung für eine Förderung gemacht.

In Vertretung
Götze
Staatssekretär